

Beschluss:

1. Der Weiterführung des Integrationsprojektes in der Kistlerhofstraße 144 in der Trägerschaft von Condrops e. V. als Einrichtung für junge wohnungslose Erwachsene mit Fluchthintergrund in der akuten Wohnungslosenhilfe/Sofortunterbringung wird zugestimmt.
2. Das Integrationsprojekt in der Kistlerhofstraße 144 in der Trägerschaft von Condrops e. V. wird ab 01.01.2022 als Integrationsprojekt für wohnungslose junge Erwachsene mit Fluchthintergrund weitergeführt und vom Sozialreferat bezuschusst. Die dafür ab dem Haushaltsjahr 2022 dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.172.366 Euro wurden mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 04547 vom 11.11.2021 genehmigt und stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153 zur Verfügung und werden auf den Innenauftrag 603900195 umgeschichtet.
3. Dem Träger Condrops e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss/ Abstandszahlung in 2022 i. H. v. bis zu 61.000 Euro für die Ablöse der Umbaumaßnahmen und Ausstattung des Objektes gewährt. Die benötigten Mittel wurden mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 04547 vom 11.11.2021 genehmigt und stehen auf der Finanzposition 4707.988.7880.2 zur Verfügung. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Ablöse der Erstausrüstung i. H. v. maximal 61.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
4. Das Sozialreferat (Amt für Wohnen und Migration und das Stadtjugendamt) werden beauftragt, die im Vortrag genannten Maßnahmen und Modellprojekte **umsetzen bzw. weiterzuentwickeln. Hierbei wird vor allem der Fokus auf**

den niederschweligen, flexiblen Wechsel zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe in beide Richtungen gelegt. Dem KJHA und dem Sozialausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Stand berichtet und die Neuerungen werden evaluiert.

5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01000 von der SPD/Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 03.02.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.